

Das Schuljahr beginnt mit October und endigt mit dem letzten Juli. Der Zeichen- und Modellirunterricht findet Vor- und Nachmittags statt, im Winter auch Abends; die Vorlesungen werden so viel als möglich auf die Nachmittagsstunden verlegt.

Um auch Personen, welche bereits in einem Berufe praktisch thätig sind, zum Besuche der Kunstgewerbeschule in ihren Freistunden Gelegenheit zu geben, werden neben den ordentlichen Schülern nach Massgabe des Raumes auch Hospitanten zugelassen, welche sich nur für bestimmte Tagesstunden oder einzelne Unterrichtszweige zu verpflichten brauchen. Sie haben nur Anspruch auf Frequentationszeugnisse, nicht auf ein Abgangszeugniss.

Die Hörer der theoretischen Fächer haben am Jahresschlusse eine Prüfung abzulegen. Die Arbeiten der Schüler werden jährlich öffentlich ausgestellt.

Mit dem Schuljahre 1872/73 ist an der Kunstgewerbeschule auch ein Cursus für Zeichenlehrer eröffnet worden.

Die weiblichen Zöglinge sind in allen diesen Beziehungen den männlichen gleichgestellt.

Ueber die Einzelheiten des Lehrplans u. s. w. geben die Statuten und die revidirte Schulordnung (Abschnitt II und III) Auskunft.

Bei der Aufnahme in die Kunstgewerbeschule ist eine Taxe von 2 fl. zu entrichten, welche in den Lehrmittelfonds fliesst; das Schulgeld beträgt für die Vorbereitungsschule 5 fl., für die Fachschulen 9 fl. halbjährlich.

Jeder Fachschule und jeder Abtheilung der Vorbereitungsschule steht ein Professor vor, für die theoretischen Gegenstände sind Docenten bestellt.

Die Leitung der Anstalt wird einem der Fachschul-Professoren auf je zwei Jahre als Director übertragen.

Zur Ueberwachung der Schule ist ein Aufsichtsrath eingesetzt, welcher aus dem Director des Museums, drei Curatoren dieser Anstalt und einem Mitgliede der Handels- und Gewerbekammer besteht und den Verkehr zwischen der Schule und der vorgesetzten Behörde, dem Ministerium für Cultus und Unterricht, vermittelt.

Der Personalstatus ist dermalen folgender: